

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, Mitteilung des Senats vom 3. September 2013, Drs. 18/1045, sowie Mitteilung des Senats vom 12. November 2013, Drs. 18/1125

I. Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**1. Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Bürgerschaft (Landtag)**

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Mitteilung des Senats vom 3. September 2013, Drs. 18/1045) in ihrer 47. Sitzung am 25. September 2013 in erster Lesung beschlossen und diese sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 anliegenden Haushaltspläne und Stellenpläne (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte, die produktgruppenorientierten Stellenpläne, die Wirtschaftspläne 2014 und 2015 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss federführend überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sie ferner an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen und die Ausschüsse gebeten, dem federführenden staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

- b) Darüber hinaus hat die Bürgerschaft (Landtag) dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss den Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen, Drs. 18/1046, und die Berichte der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016, Drs. 18/1049, sowie zur Haushaltslage gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsgesetzes – Stabilitätsbericht 2013 – Drs. 18/1050 zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

2. Beratungsverfahren im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2013 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen und am 6. Dezember 2013 fortgesetzt. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Dabei hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in der Fassung der Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (Mitteilung des Senats vom 12. November 2013, Drs. 18/1125) zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze, der Haushaltspläne, des Produktgruppenhaushalts sowie der Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) zugrunde gelegt.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 8. März 2013 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2014 und 2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft:	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
02 Rechnungshof:	Abg. Tsartilidis (SPD)
03 Senatskanzlei:	Abg. Tsartilidis (SPD)
05 Bundes- und Europaangelegenheiten:	Abg. Tsartilidis (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit:	Abg. Liess (SPD)
07 Inneres:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
08 Frauen:	Abg. Frau Piontkowski (CDU)
09 Staatsgerichtshof:	Abg. Tsartilidis (SPD)
11 Justiz:	Abg. Reinken (SPD)
12 Sport:	Abg. Frau Garling (SPD)
21 Bildung:	Abg. Hinners (CDU)
22 Kultur:	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)
24 Hochschulen und Forschung:	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit:	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
41 Jugend und Soziales:	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit:	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
68 Umwelt, Bau und Verkehr:	Abg. Kau (CDU)
71 Wirtschaft:	Abg. Brumma (SPD)
81 Häfen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
91 Finanzen/Personal:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
92 Allgemeine Finanzen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
93 Zentrale Finanzen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
96 IT-Budget:	Abg. Liess (SPD)

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen (Drs. 18/1046) und die Berichte der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 (Drs. 18/1049) sowie zur Haushaltslage gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsgesetzes – Stabilitätsbericht 2013 – (Drs. 18/1050) hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben zu den sie betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

a) Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. November 2013 unter Hinzuziehung des vom staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss benannten Berichterstatters, Herrn Abg. Reinken, noch einmal mit dem Einzelplan 01 (Justiz und Verfassung), dem Produktplan 11 (Justiz) sowie den Stellenplänen für den Bereich Justiz befasst. In der Sitzung am 12. Juni 2013 erhielt der Rechtsausschuss eine Vorabinformation durch den Senator für Justiz und Verfassung (Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 3. Juni 2013), die auch der Beratung am 6. November 2013 als Grundlage diente.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat mit der Vorlage vom 3. Juni 2013 verdeutlicht, dass die geplante Einsparung von zehn Stellen nur mit erheblichen Anstrengungen aller Gerichte und Dienststellen erreichbar sein wird. Weitere Risiken könnten sich aus den Vergütungen für Betreuer und Insolvenzverwalter sowie aus dem geplanten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II ergeben. Der Senator für Justiz und Verfassung hat diese Risiken zum Risikofonds angemeldet. Die Kürzungsquote für die konsumtiven Ausgaben insgesamt wird angesichts der vertraglich verpflichteten Leistungen z. B. für Mieten, Pachten und Erstattungen an andere Bundesländer zur Folge haben, dass sich die Kürzungsquote für andere Bereiche deutlich erhöhen und somit erhebliche Anstrengungen aller Dienststellen erfordern wird.

Der Rechtsausschuss hat die Ausführungen des Senators für Justiz und Verfassung beraten und zur Kenntnis genommen. Der Rechtsausschuss stimmt den vorgelegten Haushaltsentwürfen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich zu.

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen hat sich mit den Haushaltsentwürfen 2014 und 2015, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in der Sitzung am 29. Mai 2013 befasst und die Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 23. Mai 2013 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss hat – soweit die Zuständigkeit des Ausschusses nach dem Einsetzungsbeschluss gegeben ist – die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2014 und 2015 (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, die produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre

2014 und 2015, die Wirtschaftspläne 2014/2015 der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen nach Artikel 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 30. Oktober 2013 zur Kenntnis genommen und abschließend beraten.

c) Ausschuss für die Gleichstellung der Frau

Der Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 die Haushaltsentwürfe der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Einzelplan 00, Kapitel 0045, Produktplan 08) zur Kenntnis genommen und beraten.

Das Ergebnis stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis, dass die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau für die Haushaltsjahre 2014/2015 voraussichtlich über fortgeschriebene Haushaltsansätze verfügen wird und bei einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben in Höhe von 1,5 % den Dienstbetrieb weiter aufrechterhalten kann.

Der Haushaltsentwurf der ZGF berücksichtigt die vom Senat beschlossenen Budgetvorgaben für die Haushaltsjahre 2014 und 2015. Die Entwürfe wurden analog der von der Senatorin für Finanzen verfassten Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015 aufgestellt.

Zur näheren Darstellung

aa) Haushaltsplan 2014/2015

Grundsätzliches

Die veranschlagten Ausgaben sind dem Grunde und der Höhe nach erforderlich.

Konsumtive Einnahmen

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven beteiligt sich in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 mit je 60 T€ an den Kosten des Bremerhavener Büros der ZGF.

Die übrigen 9 T€ pro Haushaltsjahr sind durch sonstige Verwaltungseinnahmen zu erzielen. Dabei konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das Einvernehmen mit der Senatorin für Finanzen erzielt werden, dass der Einnahmeanschlag nicht weiter erhöht wird, da Einnahmen von Dritten für die Wahrnehmung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben bei der ZGF dem Grundsatz nach nicht erzielt werden. Etwaige Spenden- und Sponsorengelder sind nur einzelfallbezogen realisierbar, dienen dann jedoch auch nur zur Deckung damit im Zusammenhang stehender Kosten. Jede Erhöhung des Einnahmeanschlags bedeutet faktisch eine Reduzierung des Ausgabeanschlags.

Konsumtive Ausgaben

Die Anschläge für die Jahre 2014 und 2015 wurden analog der Kürzungen im konsumtiven Bereich – 3 T€ in 2014/weitere 4 T€ in 2015 – sowie unter Berücksichtigung etwaiger Preissteigerungen und der Analyse des Mittelbedarfes vergangener Haushaltsjahre geplant.

Personalausgaben

Die Personalausgaben entsprechen den Eckwerten und der PEP-Vorgabe, die vom Senat beschlossen wurden. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf dem Bonus aus dem Jahr 2013, entsprechend der in der Freien Hansestadt Bremen geltenden Bonus-Malus-Regelung. Zusätzlich wurde der Eckwert um 0,5 Vollkräfte durch den Senatsbeschluss zur Stärkung kleiner Produktpläne erhöht.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben belaufen sich in 2014 auf 3,9 T€ und in 2015 auf 3,7 T€. Die ZGF finanziert mit diesen Investitionsmitteln den Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, kleinere Um- und Erweiterungsbauten sowie kleinere Instandsetzungen.

bb) Produktgruppenplan 2014/2015

Die strategischen Zielvorgaben für den Produktplan – analog Produktbereich und Produktgruppe – bleiben wie in 2012/2013 bestehen.

Die Art und Anzahl der Leistungskennzahlen wurden analog dem Vorjahr beibehalten. Die Anzahl der Beratungen und Vorträge wurde in Anlehnung an den derzeit existierenden Personalkörper fortgeschrieben. Die Anzahl der Fortbildungen und Veröffentlichungen wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nach oben korrigiert.

d) Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat die überwiesenen Vorlagen in seiner Sitzung am 5. November 2013 zur Kenntnis genommen und sie abschließend beraten.

Der Ausschuss ist mehrheitlich, und zwar mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und Gegenstimme des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE, zu folgenden Feststellungen gekommen:

Die Haushaltsanschlüsse der Haushalte 2014 und 2015 sind, wie in allen anderen Bereichen auch, äußerst knapp kalkuliert.

Der Ausschuss begrüßt, dass den strukturellen Zielzahlüberschreitungen der vergangenen Jahre im Rahmen der Haushaltsentwürfe mit einer Zielzahlkorrektur Rechnung getragen worden ist. Gleiches gilt für die erfolgreichen Bemühungen, die Mieteinnahmen der Landesvertretung in Berlin zu steigern.

Der Ausschuss hält es zur Aufgabenwahrnehmung der Landesvertretung in Brüssel für notwendig, dass, wie bisher, die Abordnungen der Ressorts an die Landesvertretung in Brüssel stattfinden und die Finanzierung dieser Stellen aus den Haushalten der Ressorts erfolgt.

Den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sieht der Ausschuss nach wie vor als unterstützenswert an. Es wird begrüßt, dass die Anschlüsse für die Projektmittel nicht verändert worden sind.

Unabhängig von den vorstehenden getroffenen Feststellungen begrüßt der Ausschuss einstimmig die Absicht, dass das bisherige erfolgreiche Finanzierungsmodell für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des Bremer Rats für Migration fortgesetzt werden soll. Er unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Senatskanzlei, das bisherige Finanzierungsmodell fortzuführen.

e) Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich mit den Haushaltsentwürfen 2014 und 2015, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in der Sitzung am 15. August 2013 befasst.

Der Ausschuss hat – soweit die Zuständigkeit des Ausschusses nach dem Einsetzungsbeschluss gegeben ist – die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2014 und 2015 (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, die produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, die Wirtschaftspläne 2014/2015 der Eigenbetriebe, sons-

tige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen nach Artikel 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 zur Kenntnis genommen und abschließend beraten.

Der Ausschuss hat ferner die folgenden Unterlagen zu den Haushaltsentwürfen 2014 und 2015 zur Kenntnis genommen:

- Vorlage der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vom 16. Oktober 2013 zu den Haushaltsberatungen für die Jahre 2014/2015,
- Vorlage der Senatskanzlei vom 15. Oktober 2013 zur Finanzierung der nordmedia,
- Vermerk der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 21. Oktober 2013 zu den Haushaltsentwürfen des Produktplans 06.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 47. Sitzung am 25. September 2013 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2014 und 2015 unmittelbar an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die eingegangenen und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in seinen Sitzungen am 26. November 2013 und 6. Dezember 2013 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft (Landtag) abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2014 und 2015 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses an die Bürgerschaft (Landtag). Abschließend hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 01 Bremische Bürgerschaft, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 24 Hochschulen und Forschung, 41 Jugend und Soziales, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 31 Arbeit, 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Aus-

schussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die Abstimmungsergebnisse ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz und Verfassung, 21 Bildung, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 71 Wirtschaft, 91 Finanzen/Personal und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und mit den Stimmen der Fraktion der CDU, die sich lediglich hinsichtlich zweier Änderungsanträge zum Produktplan 21 Bildung enthielt, abgelehnt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus der Anlage 2 zu diesem Bericht.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Universität Bremen,
der Hochschule Bremen,
der Hochschule für Künste Bremen,
der Hochschule Bremerhaven,
der Staats- und Universitätsbibliothek,
des Sondervermögens Gewerbeflächen (Land),
des Sondervermögens Fischereihafen,
von Performa Nord,
des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land),
des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds,
des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen,
der Anstalt öffentlichen Rechts zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen sowie
von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts,
im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt.

4. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Einzelpläne (Land und Stadt), Einzelstellenpläne (Land und Stadt), Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV)

Die Produktgruppenstellenpläne, die Einzelpläne (Land und Stadt), die Einzelstellenpläne (Land und Stadt) und die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan, den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen und der

diesbezüglichen Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Budget im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan, den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen und der diesbezüglichen Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

5. Haushaltsgesetze

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek zu beschließen.

4. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2014 und 2015

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen, die Haushalts- und Stellenpläne (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2014 und 2015, Drs. 18/1045 vom 3. September 2013, in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landshaushaltsordnung, Drs. 18/1125, vom 12. November 2013 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts beschließen.

Carl Kau
(Vorsitzender)

Anlage 1

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Beschluss- empfehlung HaFA (Land)
					2014	2015	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE	
18/1163	Bürgerschaft						Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bürgerschaft Bürgerschaft Bürgerschaftskanzlei Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 33 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 8 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Bremische Bürgerschaft Internationale Jugendbegegnungen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 7.500 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 7.500 € eingestellt.</p>	01	01.01	01.01.01							
		00	0010	529 12-3	7.500	7.500					

	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Bremische Bürgerschaft Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 420.000 € um 15.000 € auf 445.000 € erhöht.	00	0010	517 00-1	445.000						
18/1164	Gleichberechtigung der Frau						Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gleichberechtigung der Frau Gleichberechtigung Gleichstellungs-/berechtigungsfragen Die unter II. vorgeschlagenen Änderungen wirken sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	08	08.01	08.01.01							
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Öffentlichkeitsarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 52.000 € um 4.000 € auf 48.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 51.500 € um 4.000 € auf 47.500 € reduziert.	00	0045	531 00-7	48.000	47.500					
	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Ausgaben für das Projekt „Häusliche Beziehungsgewalt“ Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 5.000 € um 4.000 € auf 9.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 5.000 € um 4.000 € auf 9.000 € erhöht.	00	0045	684 13-0	9.000	9.000					

18/1165	Justiz						Ja	Ja	Nein	Enthal- tung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Sonstiges Justiz Senatorische Angelegenheiten Justiz Die unter II. vorgeschlagenen Änderungen wirken sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung Behörde d. Sen. für Justiz und Verfassung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 18.860 € um 5.000 € auf 13.860 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 32.350 € um 5.000 € auf 27.350 € reduziert.</p> <p>Justiz Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung Zuschuss an den Verein reisende werkschule scholen e. V. Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 15.000 € um 5.000 € auf 20.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 15.000 € um 5.000 € auf 20.000 € erhöht.</p>	11	11.90	11.90.01							
		01	0100	526 00-0	13.860	27.350					
		01	0101	684 34-2	20.000	20.000					
18/1167	Hochschulen und Forschung						Ja	Ja	Nein	Enthal- tung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Hochschulen (Sonderhaushalte) Hochschulübergreifende Angelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.400 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.400 Tsd. € erhöht.</p>	24	24.01	24.01.06							

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert (Hinweis auf Unterstreichung):</p> <ol style="list-style-type: none"> Über <u>10.400.000</u> EUR hinaus dürfen Ausgaben bei 531 10-6, <u>531 12-2</u> und 685 10-3 in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 10-2 geleistet werden. Gegenseitig deckungsfähig mit <u>531 12-2</u> und 685 10-3. <p>Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation der Lehre im Lande Bremen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 2.400.0900 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 2.400.000 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> Siehe zu 531 10-6. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit. 	02	0273	531 10-6							
18/1168	Arbeit						Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogr. Beschäftigungspolitisches Aktionsprogr. Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellungen im Produktgruppenhaushalt aus.</p>	31	31.01	31.01.01							

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme Der best. Haushaltsvermerk wird wie folgt ersetzt. „Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet - auch in besonders begründeten Einzelfällen - der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Eine Finanzierung von besonderen Einzelmaßnahmen kann in begründeten Ausnahmefällen unter Beteiligung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgen.“</p>	03	0305	684 60-0							
18/1169	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Investitionsförderung für Einrichtungen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 176 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 216 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Soziales Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.850.000 € um 176.010 € auf 1.673.990 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.900.000 € um 216.400 € auf 1.683.600 €</p>	41	41.04	41.04.04							
		04	0401	893 10-5	1.673.990	1.683.600					

erhöht.

18/1170	Umwelt, Bau und Verkehr						Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2105 um 1.000 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Allgemeine Bewilligungen für Umwelt Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 1.000.000 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: „Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes zur strategischen und wirtschaftlichen Neuausrichtung der Bremer Energiekonsens gesperrt. Eine Freigabe ist daran gebunden, dass die Haushaltsmittel ausschließlich für die Tätigkeiten der Agentur auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen verwendet werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine Freigabe der Mittel erfolgt durch Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und des Haushalts- und Finanzausschusses.“</p>	68	68.03	68.03.01		1.000.000					
18/1171	Wirtschaft						Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsstrukturpolitik Wirtschaftsstrukturpolitik Die Summe der bei den sonst. konsumtiven Ausgaben veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2014 um 1.000 Tsd. € erhöht.</p>	71	71.01	71.01.01							

	<p>Die Summe der bei den sonst. konsumtiven Ausgaben veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2015 um 1.000 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Technologiefonds) Förderung des Wissens- und Innovations-transfers und der Kreativwirtschaft Es wird eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2014</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td>Anschlag</td> <td style="text-align: right;">1.000.000</td> <td>Anschlag</td> <td style="text-align: right;">1.000.000</td> </tr> <tr> <td>Abdeckung:</td> <td></td> <td>Abdeckung:</td> <td style="text-align: right;">1.000.000</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td style="text-align: right;">1.000.000</td> <td>2016</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td></td> <td>2017</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td></td> <td>2018</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2018ff</td> <td></td> <td>2019ff</td> <td></td> </tr> </table>		2014		2015	Anschlag	1.000.000	Anschlag	1.000.000	Abdeckung:		Abdeckung:	1.000.000	2015	1.000.000	2016		2016		2017		2017		2018		2018ff		2019ff		07	0703	686 23-0							
	2014		2015																																				
Anschlag	1.000.000	Anschlag	1.000.000																																				
Abdeckung:		Abdeckung:	1.000.000																																				
2015	1.000.000	2016																																					
2016		2017																																					
2017		2018																																					
2018ff		2019ff																																					
18/1172	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Ja	Nein	Zustimmung																												
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 387 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 376Tsd. € reduziert..</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Minderausgaben Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von - 387.450 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr von - 376.390 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:</p>	92	92.01	92.01.02																																			
		09	0995	974 99-1	- 387.450	- 376.390																																	

<p>Die Auflösung der Minderausgabe ist bis zum 31. März 2014 bzw. 31. März 2015 durch Kürzung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in allen Produktplänen vorzunehmen. Auf die einzelnen Produktpläne entfallen die folgenden Kürzungsbeträge:</p>												
PPL	2014	2015										
01	30.750 €	25.500 €										
02	1.650 €	1.500 €										
03	7.170 €	7.050 €										
05	8.540 €	8.540 €										
06	2.430 €	2.430 €										
07	108.010 €	106.010 €										
08	1.420 €	1.390 €										
09	250 €	150 €										
11	38.810 €	37.980 €										
21	7.340 €	6.530 €										
22	5.070 €	5.080 €										
31	6.630 €	6.620 €										
41	14.530 €	14.180 €										
51	14.270 €	14.090 €										
68	35.350 €	35.410 €										
71	13.100 €	12.780 €										
91	64.100 €	63.130 €										
96	28.030 €	27.900 €										
Insgesamt	387.450 €	376.390 €										
18/1173	Zentrale Finanzen							Ja	Ja	Ja	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben Der Anschlag bei den Zinsausgaben wird für das Jahr 2014 um 1.869 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den Zinsausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.815 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Zinsen an sonstigen Kreditmarkt</p>	93	93.01	93.01.02								
		09	0980	575 01-2								

	<p>Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 82.298.580 € um 1.869.040 € auf 80.429.540 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 46.893.670 € um 2.814.710 € auf 44.078.960 € erhöht.</p>				80.429.540						
						44.078.960					
18/1182	Inneres						Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Polizei Polizei (Vollzugsbereich) Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellungen im Produktgruppenhaushalt aus.</p>	07	07.01	07.01.01							
	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Polizei Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Polizeivollzug) Der best. Haushaltsvermerk wird wie folgt ersetzt. „1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 111 51-0 geleistet werden. 2. Vom Anschlag ist ein Betrag in Höhe von 2.054.680 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Beschluss des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist das Eintreffen strukturell wirkender Kompensationsmaßnahmen, die sich aus den Konzepten des Senators für Inneres und Sport zur Einnahmeverbesserung bei der Verkehrsüberwachung sowie zur verbesserten Zusammenarbeit der Polizei in Bremen und Bremerhaven oder durch weitere strukturell wirkende Maßnahmen ergeben.“</p>	00	0034	422 11-7							

18/1183	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Leistungen für Migranten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 21 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 21 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Ausländerintegration Selbsthilfe- und Projektförderung Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 135.130 € um 21.000 € auf 156.130 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 135.130 € um 21.000 € auf 156.130 € erhöht. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: „Vom Anschlag sind Mittel in Höhe von 21.000 Euro für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution(BBMeZ) gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss, sofern die Finanzierung in Höhe von jeweils 7.000 Euro p. a. in den Produktplänen 07 Inneres, 11 Justiz und 41Jugend und Soziales durch zusätzliche Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung nicht realisiert werden kann.“</p>	41 04	41.03 0451	41.03.03 684 20-5		156.130					
18/1184	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellungen im Produktgruppenhaushalt aus.</p>	93	93.01	93.01.02							

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 2.389.978.310 € um 21.000 € auf 2.389.999.310 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.423.280.650 € um 21.000 € auf 1.423.301.650 € erhöht.</p>	09	0980	325 30-0	2.389.999.310	1.423.301.650					
18/1185							Ja	Ja	Ja	Ja	Zustimmung
	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2014/2015 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2014/2015 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfang erfolgte, 2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2014/2015 vorliegen, 3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte - den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde - Angaben erarbeitet werden könnten. 										
18/1186							Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>Das Haushaltsgesetz 2014 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „11 407 838 880 Euro“ wird auf „11 407 859 880 Euro“ und die Angabe „284 410 000 Euro“ auf „285 410 000 Euro“ geändert.</p> <p>b) § 14 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „7 889 978 310 Euro“ wird auf</p>				11 407 859 880	285 410 000					
					7 889 999 310						

„7 889 999 310 Euro“ geändert.

- 12 -

Das Haushaltsgesetz 2015 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „10 486 079 490 Euro“ wird auf „10 486 100 490 Euro“ und die Angabe „324 596 000 Euro“ auf „325 596 000 Euro“ geändert.

b) § 14 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „6 923 280 650 Euro“ wird auf „6 923 301 650 Euro“ geändert.

10 486 100 490

325 596 000

6 923 301 650

Anlage 2

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Be- schluss- empfeh- lung HaFA (Land)	
					2014	2015	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE		
18/1127	Inneres							Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Sonstiges Inneres Verfassungsschutz Der Anschlag bei den Gesamtausgaben wird für das Jahr 2014 um 1.000 Tsd.. € reduziert.. Der Anschlag bei den Gesamtausgaben wird für das Jahr 2015 um 1.000 Tsd.. € reduziert..</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres und Sport, Frauen Landesamt für Verfassungsschutz - Ausgabetitel - Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2014 von 3.317.860 € um insgesamt 1.000.000 € auf 2.317.860 € reduziert. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2015 von 3.190.740 € um insgesamt 1.000.000 € auf 2.190.740 € reduziert.</p>	07	07.09	07.09.03								
		00	0032	div.	3.317.860	3.190.740						

18/1141	Hochschulen und Forschung						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung								
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Hochschulen (Sonderhaushalte) Hochschule Bremerhaven Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 500 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 500 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Zuschüsse an die Hochschulen Zuschuss zu den Sachausgaben der Hochschule Bremerhaven Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.318.970 € um 500.000 € auf 1.818.970 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.363.460 € um 500.000 € auf 1.863.460 € erhöht.</p>	24	24.01	„\$:!=:\$															
	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Zuschüsse an die Hochschulen Zuschuss zu den Sachausgaben der Hochschule Bremerhaven Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.318.970 € um 500.000 € auf 1.818.970 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.363.460 € um 500.000 € auf 1.863.460 € erhöht.</p>	02	0274	685 51-4	1.818.970	1.863.460													
18/1142	Arbeit						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung								
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 9.000 Tsd. € erhöht Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 9.000 Tsd. € erhöht. Dementsprechend werden die folgenden Leistungsziele/ -kennzahlen geändert:</p> <table border="1" data-bbox="165 1241 678 1356"> <thead> <tr> <th data-bbox="165 1241 374 1281"></th> <th data-bbox="374 1241 490 1281">Einheit</th> <th data-bbox="490 1241 584 1281">2014</th> <th data-bbox="584 1241 678 1281">2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="165 1281 374 1356">Öff. geförderte Beschäftigungsverhältnisse</td> <td data-bbox="374 1281 490 1356">Arbeitsplätze</td> <td data-bbox="490 1281 584 1356">500</td> <td data-bbox="584 1281 678 1356">500</td> </tr> </tbody> </table>		Einheit	2014	2015	Öff. geförderte Beschäftigungsverhältnisse	Arbeitsplätze	500	500	31	31.01	31.01.01							
	Einheit	2014	2015																
Öff. geförderte Beschäftigungsverhältnisse	Arbeitsplätze	500	500																

	<p>III. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) Zuschuss für öffentlich geförderte Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven Es wird ein Anschlag für das Jahr von 9.000.000 € eingestellt Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 9.000.000 € eingestellt.</p>	03	0305	684 23-6	9.000.000	9.000.000					
18/1143	Arbeit						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 8.000 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 8.000 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Zuschuss für öffentlich geförderte Ausbildung in Bremen und Bremerhaven Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 8.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 8.000.000 € eingestellt.</p>	31	312.01	31.01.01							
	<p>III. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Zuschuss für öffentlich geförderte Ausbildung in Bremen und Bremerhaven Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 8.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 8.000.000 € eingestellt.</p>	03	0305	684 24-4	8.000.000	8.000.000					
18/1144	Arbeit						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 9.000 Tsd. € erhöht Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 9.000 Tsd. € erhöht.</p>	31	31.01	31.01.01							

	Dementsprechend werden die folgenden Leistungsziele/ -kennzahlen geändert:									
		Einheit	2014	2015						
	Beruflich qualifizierende Ausbildung	Ausbildungsplätze	1000	1000						
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Arbeit Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) Zuschuss für abschlussorientierte berufliche Qualifizierung von Erwerblosen im Land Bremen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 9.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 9.000.000 € eingestellt.	03	0205	684 25-2	9.000.000	9.000.000				
18/1145	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Tagesbetreuung Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 3.810 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 3.810 Tsd. € erhöht.	41	41.01	41.01.02						
	II. a) In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Jugend An Hst. 3432/384 40-2, Anschubfinanzierung für den Ausbau u3 Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 3.348.200 € um 3.000.000 € auf 6.348.200 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 3.348.200 € um 3.000.000 € auf 6.348.200 € erhöht.	04	0402	984 40-6	6.348.200	6.348.200				
	b) In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Jugend An Hst. 6470/385 01, Anschubfinanzierung für den Ausbau u3	04	0402	985 41-0						

18/1153	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben Der Anschlag bei den Zinsausgaben wird für das Jahr 2014 von 585.868 Tsd. € um 25.000 Tsd. € auf 560.868 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den Zinsausgaben wird für das Jahr 2014 von 596.709 Tsd. € um 25.000 Tsd. € auf 571.709 Tsd. € reduziert.</p>	93	93.01	93.01.02	560.868.000	571.709.000					
18/1158	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 360 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 360 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Risikoversorge Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 6.100.000 € um 360.000 € auf 6.460.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 5.800.000 € um 360.000 € auf 6.160.000 € erhöht.</p>	93	93.01	93.01.03							
	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Risikoversorge Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 6.100.000 € um 360.000 € auf 6.460.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 5.800.000 € um 360.000 € auf 6.160.000 € erhöht.</p>	09	0995	973 10-3	6.460.000	6.160.000					
18/1159	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 4.000 Tsd. € erhöht.</p>	93	93.01	93.01.03							

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 4.000 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Risikovorsorge Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 6.100.000 € um 10.100.000 € auf € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 5.800.000 € um 4.000.000 € auf 9.800.000 € erhöht.</p>	09	0995	973 10-3	10.100.000	9.800.000					
18/1160	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, Zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 2.407.529.850 € um 32.286.260 € auf 2.439.816.110 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.424.481.740 € um 32.366.260 € auf 1.456.848.000 € erhöht.</p>	93	93.01	93.01.02							
		09	0980	325 30-0	2.439.816.110	1.456.848.000					
18/1161							Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Das Haushaltsgesetz 2014 wird wie folgt geändert: § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „7.889.978.310 Euro“ wird auf „7.922.264.570 Euro“ geändert.</p> <p>Das Haushaltsgesetz 2015 wird wie folgt geändert: § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „6.923.280.650 Euro“ wird auf „6.955.646.910 Euro“ geändert.</p>				7.922.264.570	6.955.646.910					